ONLINE-BESCHEINIGUNGEN

OPERATIVER LEITFADEN FÜR BÜRGER

INDEX

1.	ONLI	NE-BESCHEINIGUNGEN	2
1.1	MELD	EAMTLICHE BESCHEINIGUNG BEANTRAGEN	2
	1.1.1	WÄHLEN SIE DIE PERSON, FÜR DIE DIE BESCHEINIGUNG AUSGESTELLT WIRD	3
	1.1.2	Wählen Sie die zu beantragende Bescheinigung	3
	1.1.3	Sprache auswählen	5
	1.1.4	Wählen Sie den Verwendungszweck der Bescheinigung	5
	1.1.5	Vorschau	5
	1.1.6	Zur Zahlung gehen	5
	1.1.7	BESCHEINIGUNG ERHALTEN	6
	1.1.8	ÜBERPRÜFUNG DER PERSONENBESCHEINIGUNG	7
	1.1.9	IHRE ANTRÄGE	8
1.2	WAHI	LAUSWEIS BEANTRAGEN	8
	1.2.1	Wählen Sie die zu beantragende Bescheinigung	9
	1.2.2	Wählen Sie den Verwendlingszweck der Bescheinigling	9

1. ONLINE-BESCHEINIGUNGEN

Wenn Sie ein Bürger mit Wohnsitz in Italien oder ein Bürger mit Wohnsitz im Ausland sind, können Sie eine meldeamtliche Bescheinigung oder einen Wahlausweis beantragen.

Sie können Bescheinigungen anfordern, indem Sie den Menüpunkt "Dienste" und dann einen der verfügbaren Typen auswählen:

- "Meldeamtliche Bescheinigungen";
- "Wahlbescheinigungen".

1.1 MELDEAMTLICHE BESCHEINIGUNG BEANTRAGEN

Wenn Sie Staatsbürger mit Wohnsitz in Italien oder Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland sind, können Sie eine meldeamtliche Bescheinigung für sich selbst oder für ein (noch lebendes) Mitglied Ihres Familienhaushalts beantragen.

Wenn Sie nicht zu einem Familienhaushalt gehören, sondern in einer "Lebensgemeinschaft" leben, z. B. einem Altersheim, einem Erziehungsheim, einer religiösen Einrichtung usw., können Sie Bescheinigungen nur für sich selbst beantragen.

In allen anderen Fällen, z. B. bei der Beantragung einer Bescheinigung für Dritte oder durch einen "rechtlichen Vormund" usw., müssen Sie sich an den Schalter Ihrer zuständigen Gemeinde wenden.

Durch Auswahl des Menüpunktes "Meldeamtliche Bescheinigungen" wird die Seite zur Präsentation des Dienstes vorgeschlagen.

Wenn Sie auf die Schaltfläche "Bescheinigung anfordern" klicken, wird eine Meldung angezeigt, in der die Bedingungen des Dienstes erläutert werden. Wir bitten Sie, die folgenden Informationen zur Kenntnisnahme zu bestätigen:

- Sie können Bescheinigungen für sich oder die lebenden Mitglieder Ihres Familienhaushalts beantragen;
- die Bescheinigungen sind gemäß Artikel 33 Absatz 3 des D.P.R. Nr. 223 aus dem Jahr 1989 drei Monate ab dem Ausstellungsdatum gültig;
- die Bescheinigungen sind für Beziehungen zwischen Privatpersonen gültig und verwendbar; für im ANPR vorhandene Informationen, die von öffentlichen Verwaltungen benötigt werden, können Sie den Dienst Selbsterklärungen nutzen;

 Wenn Sie eine historische Bescheinigung benötigen, müssen Sie sich an den Schalter Ihrer Wohnsitzgemeinde oder an die Ihrer AIRE-Registrierung (bei Wohnsitz im Ausland) wenden.

Das System bietet Ihnen eine Auswahl der unten aufgeführten Informationen an, die für die Ausstellung der Bescheinigung **erforderlich** sind:

- Wählen Sie die Person, für die die Bescheinigung ausgestellt wird
- Wählen Sie die zu beantragende Bescheinigung
- Zweite Sprache auswählen
- Wählen Sie den Verwendungszweck der Bescheinigung
- Wählen Sie aus, wie Sie die Bescheinigung erhalten möchten

1.1.1 Wählen Sie die Person, für die die Bescheinigung ausgestellt wird

Wählen Sie die Person, für die die Bescheinigung ausgestellt wird: Sie selbst oder das Familienmitglied, für das Sie eine oder mehrere Bescheinigungen beantragen.

Wählen Sie die Schaltfläche "Weiter", um fortzufahren.

1.1.2 WÄHLEN SIE DIE ZU BEANTRAGENDE BESCHEINIGUNG

Wenn Sie ein Bürger mit Wohnsitz in Italien sind, können Sie folgende Bescheinigungen beantragen:

- Geburtsbescheinigung
- Ehebescheinigung
- Bescheinigung der Staatsbürgerschaft
- Lebensbescheinigung
- Meldebescheinigung
- Familienstandsbescheinigung
- Familienbogen
- Familienbogen und Familienstand

- Wohnsitz in einer Lebensgemeinschaft
- Familienbogen mit Verwandschaftbeziehungen
- Ledigkeitsbescheinigung
- Melderegister für eingetragene Lebenspartnerschaften
- Lebenspartnerschaftsvertrag

Die Liste wird auf der Grundlage Ihrer persönlichen Daten in der Datenbank "Anagrafe Nazionale della Popolazione Residente" (ANPR), die von Ihrer zuständigen Gemeinde registriert wurden, angepasst.

Wenn Sie ein im Ausland ansässiger Bürger sind (eingeschrieben im "Anagrafe degli Italiani residenti all'estero" AIRE), können Sie folgende Bescheinigungen beantragen:

- Geburtsbescheinigung
- Ehebescheinigung
- Bescheinigung der Staatsbürgerschaft
- AIRE-Wohnsitzbescheinigung
- AIRE-Familienbogen
- Melderegister für eingetragene Lebenspartnerschaften
- Lebenspartnerschaftsvertrag

Sie können die Bescheinigung der Ehebescheinigung oder Lebenspartnerschaftsbescheinigung oder Partnerschaftsvertrag nur beantragen, wenn Ihre Beziehung in Italien **vor** Ihrer Auswanderung eingetragen wurde.

Es ist möglich, eine Sammelbescheinigung anzufordern, d. h. ein einziges Dokument, in dem mehrere Registerbescheinigungen, die sich auf dieselbe Person beziehen, zusammengefasst sind. Für diese Art von Bescheinigung gelten bestimmte Einschränkungen. Das System führt Sie durch die möglichen Kombinationen und verhindert, dass Sie eine nicht korrekte Kombination auswählen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre zuständige Gemeinde in bestimmten Situationen die "Bescheinigungsfähigkeit" Ihrer personenbezogenen Daten einschränken oder ganz verweigern kann. Im ersten Fall können Sie nur eine Bescheinigung des Wohnsitzes und eine Bescheinigung des Familienbogen beantragen, im zweiten Fall können Sie keinerlei Bescheinigung beantragen.

Für weitere Informationen über die "Zertifizierbarkeit" Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Gemeinde.

Wenn Sie Ihre Geburts- oder Wohnsitzbescheinigung in einem anderen EU-Land vorlegen müssen, können Sie zur Vereinfachung der Übersetzung auch die

mehrsprachige Anlage anfordern, indem Sie "Mehrsprachige Anlage beifügen" und die gewünschte Sprache auswählen.

Wählen Sie die Schaltfläche "Weiter", um fortzufahren.

1.1.3 SPRACHE AUSWÄHLEN

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in einer zweisprachigen Gemeinde haben, können Sie die zweite Ausstellungssprache für Ihre Bescheinigung wählen, bevor sie den Zweck der Bescheinigung auswählen.

Dieser Abschnitt **ist nicht obligatorisch**. Wenn Sie keine Wahl treffen, wird das Zertifikat in italienischer Sprache ausgestellt.

1.1.4 Wählen Sie den Verwendungszweck der Bescheinigung

Sie können die Bescheinigung von der Stempelgebühr befreit beantragen

bei Angabe des Grundes für die Befreiung durch Auswahl in der Liste.

Alternativ können Sie die Bescheinigung mit Wertzeichen anfordern, indem Sie "Mit Wertzeichen – Zahlungspflichtig" auswählen.

Wählen Sie die Schaltfläche "Weiter", um eine Vorschau der Bescheinigung anzuzeigen.

1.1.5 Vorschau

Vor dem Herunterladen der Bescheinigung müssen Sie sich die "Vorschau" ansehen, die keine rechtliche Gültigkeit hat, sondern nur zur Überprüfung der Daten dient.

1.1.6 ZUR ZAHLUNG GEHEN

Wenn Sie die Bescheinigung mit Wertzeichen ausgewählt haben, müssen Sie die Bezahlung der Bescheinigung über das Portal des staatlichen Zahlungssystems vornehmen.

Wählen Sie die Schaltfläche "Zur Zahlung gehen"

Wählen Sie die Schaltfläche "Zum Zahlungsportal fortfahren", wenn Sie fortfahren möchten, andernfalls "Abbrechen"

Im Zahlungsportal finden Sie alle Informationen zur Zahlung, die Sie vornehmen möchten, sowie den entsprechenden Betrag.

An dieser Stelle müssen Sie die E-Mail-Adresse eingeben, an die Sie die Quittung für die getätigte Zahlung senden möchten;

Nachdem Sie das Häkchen für die Kenntnisnahme der Datenschutzverordnung gesetzt haben, wählen Sie die Schaltfläche "Zahlung abschließen", um mit der Zahlung der Bescheinigung fortzufahren, oder wählen Sie "Zurück zum ANPR-Portal", um die Zahlung des Wertzeichens auszusetzen. Bei letzterer Auswahl können Sie die Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt über die Funktion "Zahlung fortsetzen" fortsetzen.

Wenn Sie die Zahlung durchgeführt haben und alles erfolgreich war, erhalten Sie am Ende des Vorgangs eine Meldung über die erfolgreiche Zahlung mit der Möglichkeit, zum ANPR-Portal zurückzukehren, um die Bescheinigung herunterzuladen.

Sobald Sie die Zahlung erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie die Bescheinigung herunterladen und/oder per E-Mail an die Adresse, die Sie bei der Registrierung der Daten in Ihren Kontaktinformationen angegeben haben, oder an Ihr digitales Domizil, wenn Sie es auf dem INAD-Portal angegeben haben, erhalten.

Das ANPR-System erstellt die Bescheinigung im nicht editierbaren PDF-Format.

In der Bescheinigung sind vorhanden:

- das Logo des Innenministeriums und der Schriftzug: Anagrafe Nazionale della Popolazione Residente (Nationales Melderegister der ansässigen Bevölkerung);
- der QRCode, der die Authentizität der Bescheinigung garantiert;
- das qualifizierte elektronische Siegel des Innenministeriums, das die Integrität und Nachweisbarkeit der Bescheinigung garantiert.

Wenn Sie zuvor die Zahlung der Bescheinigung mit Wertzeichen unterbrochen haben, können Sie den Vorgang abschließen, indem Sie die angeforderte Bescheinigung über den Menüpunkt "Ihre Anträge" mit "Zahlung ausstehend" anzeigen.

Wählen Sie "Detail", um detaillierte Daten zur Bescheinigung anzuzeigen.

Wählen Sie die Schaltfläche "Zahlen", um zum Zahlungsportal zurückzukehren und die Zahlungstransaktionen abzuschließen.

1.1.7 BESCHEINIGUNG ERHALTEN

Wenn Sie eine Bescheinigung ohne Wertzeichen angefordert haben, können Sie nach der Anzeige der Vorschau die Bescheinigung über die Schaltfläche "Bescheinigung erhalten" anfordern

Sie haben die Wahl, die Bescheinigung herunterzuladen und/oder per E-Mail an die Adresse, die Sie bei der Registrierung der Daten in Ihren Kontaktinformationen angegeben haben, oder an Ihr digitales Domizil, wenn Sie es auf dem INAD-Portal angegeben haben, zu erhalten.

Das ANPR-System erstellt die Bescheinigung im nicht editierbaren PDF-Format.

In der Bescheinigung sind vorhanden:

- das Logo des Innenministeriums und der Schriftzug: Anagrafe Nazionale della Popolazione Residente (Nationales Melderegister der ansässigen Bevölkerung);
- der QRCode, der die Authentizität der Bescheinigung garantiert;
- das qualifizierte elektronische Siegel des Innenministeriums, das die Integrität und Nachweisbarkeit der Bescheinigung garantiert.

1.1.8 ÜBERPRÜFUNG DER PERSONENBESCHEINIGUNG

Um die Gültigkeit einer Personenbescheinigung zu überprüfen, und den auf der Bescheinigung selbst angebrachten QR-Code mit einem Smartphone zu lesen, müssen Sie das folgende Verfahren befolgen:

- Richten Sie die Kamera Ihres Geräts auf den zu scannenden Code, und innerhalb weniger Augenblicke werden Sie auf die durch den QR-Code angegebene Webseite weitergeleitet (auf einigen Geräten ist in der Kamera-App eine Ad-hoc-Funktion zum Scannen von QR-Codes integriert, und um diese zu verwenden, scannen Sie einfach den QR-Code mit der Kamera Ihres Geräts. Wenn Ihr Gerät die Funktion zum Lesen von QR-Codes nicht integriert hat, können Sie eine der vielen im Store verfügbaren Apps zum Lesen von QR-Codes herunterladen);
- Geben Sie das von der Webanwendung angezeigte Captcha ein;
- Klicken Sie auf "Senden", um die Verifizierungsanfrage zu bestätigen: Die Webanwendung gibt das Ergebnis der QR-Code-Verifizierung zurück und ermöglicht die Anzeige der Bescheinigung.

Die Prüfanwendung liest den QR-Code, in dem die bescheinigten Informationen verschlüsselt sind:

- ANPR-Registrierungsprotokoll;
- hash der Bescheinigung, um sicherzustellen, dass der Inhalt nicht manipuliert wurde.

1.1.9 IHRE ANTRÄGE

Bitte beachten Sie, dass meldeamtliche Bescheinigungen ab dem Ausstellungsdatum **drei Monate** lang gültig sind.

Über den Menüpunkt "Ihre Anträge" können Sie die angeforderten meldeamtlichen Bescheinigungen einsehen.

Es gibt Suchfilter, um die Suche nach Ihren Bescheinigungsanträgen zu beschleunigen. Wenn kein Suchfilter angewendet wird, zeigt der Dienst alle Ihre Anträge mit dem jeweiligen Bearbeitungsstatus.

Wählen Sie "Detail", um die Bescheinigung erneut herunterzuladen und/oder sie per E-Mail an die Adresse, die Sie bei der Registrierung der Daten in Ihren Kontaktinformationen angegeben haben, oder an Ihr digitales Domizil, wenn Sie es auf dem INAD-Portal angegeben haben, zu erhalten.

Sie können die Bescheinigung mit Wertzeichen nur herunterladen, wenn der Zahlungsstatus "BEZAHLT" lautet.

Wenn Sie bereits eine Bescheinigung angefordert haben, die den Status "ZAHLUNG AUSSTEHEND" hat, empfehlen wir Ihnen, die Zahlung abzuschließen, bevor Sie einen neuen Antrag für denselben Bescheinigungstyp stellen, indem Sie auf die Schaltfläche "ZAHLEN" in der Detailansicht der Bescheinigung klicken.

Wählen Sie die Schaltfläche "Zahlen", um zum Zahlungsportal zurückzukehren und die Zahlungstransaktionen abzuschließen.

1.2 WAHLAUSWEIS BEANTRAGEN

Wenn Sie ein volljähriger Bürger sind und Ihre Wahldaten im ANPR vorhanden sind, können Sie die Ausstellung eines oder mehrerer Wahlausweise nur für sich selbst beantragen.

Durch Auswahl des Menüpunktes "Wahlbescheinigungen" wird die Seite zur Präsentation des Dienstes vorgeschlagen.

Wenn Sie auf die Schaltfläche "Bescheinigung anfordern" klicken, wird eine Meldung angezeigt, in der die Bedingungen des Dienstes erläutert werden. Wir bitten Sie, die folgenden Informationen zur Kenntnisnahme zu bestätigen:

- Sie können Bescheinigungen für sich selbst beantragen;
- gemäß Art. 41 des D.P.R. 445/2000 sind die Bescheinigungen sechs Monate ab dem Ausstellungsdatum gültig;

 Wenn die Bescheinigung nicht von diesem Dienst ausgestellt werden kann, wenden Sie sich an den Schalter der Gemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben oder in der Sie sich ins AIRE-Register eingetragen haben (wenn Sie im Ausland wohnen).

Das System bietet Ihnen eine Auswahl der unten aufgeführten Informationen an, die für die Ausstellung der Bescheinigung **erforderlich** sind:

- Wählen Sie die zu beantragende Bescheinigung
- Wählen Sie den Verwendungszweck der Bescheinigung
- Wählen Sie aus, wie Sie die Bescheinigung erhalten möchten

1.2.1 WÄHLEN SIE DIE ZU BEANTRAGENDE BESCHEINIGUNG

Sie können die folgenden Bescheinigungen beantragen:

- Bescheinigung über den Besitz der politischen Rechte
- Bescheinigung der Eintragung in das Wählerverzeichnis

Sie können eine oder beide der vorgeschlagenen Bescheinigungen auswählen.

Wenn Sie beide Bescheinigungen auswählen, können Sie sie zu einer einzigen Bescheinigung kombinieren (Sammelbescheinigung).

Wählen Sie die Schaltfläche "Weiter", um den Zweck der Bescheinigung auszuwählen.

1.2.2 Wählen Sie den Verwendungszweck der Bescheinigung

Sie können die Bescheinigung von der Stempelgebühr befreit beantragen

bei Angabe des Grundes für die Befreiung durch Auswahl in der Liste.

Andernfalls können Sie die Bescheinigung mit Wertzeichen anfordern, indem Sie die Schaltfläche "Mit Wertzeichen – Zahlungspflichtig" auswählen.

Wählen Sie die Schaltfläche "Weiter", um eine Vorschau der Bescheinigung anzuzeigen.

Die folgenden Schritte sind identisch mit denen, die für meldeamtliche Bescheinigungen in den Abschnitten 1.1.5 bis 1.1.9 beschrieben sind.